

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K37)
BETREFFEND DEN NEUBAU DER SINSEBRÜCKE ÜBER DIE REUSS SAMT
ZUFAHRTSSTRASSEN, GEMEINDE HÜNENBERG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1216.1 – 11409 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese finden sich in Vorlage Nr. 207.5 – 11413.

2. Schlussabrechnung

Mit Beschluss vom 3. September 1990 hat der Kantonsrat das Bauprojekt genehmigt und danach am 26. August 1993 eine Projektänderung gemäss Bundesgerichtsurteil vom 4. November 1992 veranlasst. In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat beschlossen, einen Radweg entlang dieser Kantonsstrasse zu bauen. Die Schlussabrechnung für diesen Radweg wurde am 16. August 2000 vom Regierungsrat genehmigt. Die gesamte Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Vorleistungen	100'000.00	255'109.75
Brückenbau	3'015'000.00	2'609'794.95
Strassenbau	<u>3'385'000.00</u>	<u>3'250'266.10</u>
Total	6'500'000.00	6'115'170.80
Kreditunterschreitung		384'829.20

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 7122 - 2000 vom 24. Juli 2000 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Dem Bericht der Finanzkontrolle ist zu entnehmen, dass für den Brückenbau der Kanton Aargau die Federführung innehatte. Der diesbezügliche Revisionsbericht lag zum Zeitpunkt der Revision noch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass in der Zwischenzeit der Revisionsbericht des Kantons Aargau vorliegt und bitten die Finanzkontrolle, diesen auch noch zu prüfen.

Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem kurzen Kommentar der Regierung zu dieser Schlussabrechnung einverstanden.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1216.1 – 11409 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür